

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der ehemaligen WGT-Kaserne Turmschanzenstraße Nord und Süd in Magdeburg

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. März 1993 – VI A 7 – VV 2924.2 – 10/93.

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche ehem. WGT-Liegenschaft Turmschanzenstraße Nord und Süd in Magdeburg, Gesamtgröße 148 408 qm, mit Kasernen und Nebengebäuden an das Land Sachsen-Anhalt zu veräußern.

Der Verkehrswert beträgt 26 Mio. DM. Gemäß Haushaltsvermerk über die verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken zu unmittelbaren Verwaltungszwecken in den neuen Bundesländern wird der Verkehrswert um 75 v. H. nachgelassen, so daß ein Kaufpreis von 6,5 Mio. DM zu entrichten ist.

Der Kaufvertrag wird in Kürze vorbehaltlich meiner Zustimmung abgeschlossen werden. Meine Zustimmung wird erteilt, wenn der Deutsche Bundestag und der Bundesrat zugestimmt haben. Das Land legt Wert auf möglichst baldigen Vertragsabschluß.

Sollte das Angebot des Bundes, die WGT-Liegenschaften unentgeltlich auf die neuen Länder zu übertragen, angenommen werden, würde der Kaufpreis dem Land erstattet werden. Der Besitz ist dem Land bereits seit Oktober/November 1991 überlassen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Ehem. WGT-Kaserne in Magdeburg, Turmschanzenstraße Süd u. Nord Süd: Fluren 0717 u. 0718 Gem. Magdeburg Flurst. 5, Flurstücke 4, 7, 3/1 und 22/1 zur Größe von 93.611 m² Nord: Flur 0714 Gemarkung Magdeburg Flurst. 431/56 und 564/56 zur Größe von 54.797 m² zusammen: <u>148 408 m²</u> Zuordnung ist abgeschlossen. Im Osten Magdeburgs – Stadtteil Brückfeld belegen. Stadtzentrum rd. 2 km entfernt, belegen an ausgebauter Stadtstraße. Mit überwiegend ehem. Reichsbauten (Bj. 1900/1935) bebaut. Denkmalschutz (sowj. Vermögenswerte vorhanden) b) Oberfinanzdirektion Magdeburg	26 Mio.	6,5 Mio. 75 v. H. Verbilligung gem. Haushaltsvermerk	Land Sachsen-Anhalt	unmittelbare Verwaltungszwecke des Landes Sachsen-Anhalt (Unterbringung von Landesministerien)		Aufbau der Landesverwaltung, für Zwecke des Bundes entbehrlich